

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing.
Stephan Engelsmann

www.ingbw.de



Editorial

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,


wie in unserem Newsletter 07 vom 11. April 2016 angekündigt, erscheint ausnahmsweise die INGBWaktuell für April und Mai in einer gemeinsamen Doppelausgabe. Die Umplanung war aufgrund eines unvorhergesehenen Ausfalls in unserer Pressestelle notwendig geworden. Die Juni-Ausgabe der INGBWaktuell wird wieder planmäßig am 17. Juni 2016 erscheinen.

Ich freue mich, dass uns Wissenschaftsministerin Theresia Bauer exklusiv in dieser Ausgabe erläutert, welche Konsequenzen sie aus dem Bericht der Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025 ziehen wird. Die Kommission hatte den Auftrag, die Ingenieurwissenschaften in Baden-Württemberg zu evaluieren. Es geht um nichts weniger als die Innovationsfähigkeit unseres einzigartigen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts. Wir zählen darauf, dass das Wissenschaftsministerium der neuen Landesregierung gemeinsam mit unseren Hochschulen die Voraussetzungen dafür schafft.

Der Deutsche Ingenieurpreis ist erstmals als offizieller Preis der Bundesregierung für Ingenieurbaukunst ausgelobt worden. Einsendeschluss ist der 24. Mai. Im eigenen Interesse sollten wir mit einer starken Beteiligung dafür sorgen, dass daraus ein hochkarätiger, viel beachteter Ingenieurpreis wird und gleichzeitig ein Schaufenster für die einzigartige Ingenieurbaukunst unseres Landes. Lesen Sie mehr auf Seite 08.

Herzlichst

Ihr



Stephan Engelsmann

Präsident

Empfehlungen zur Aufstellung der Ingenieurwissenschaften

Interview



Wissenschaftsministerin Theresia Bauer MdL (Grüne)

Technologietransfer und Gründerkultur stärken

Eine unabhängige Expertenkommission hat im Auftrag des Wissenschaftsministeriums das Potential der Ingenieurwissenschaften Baden-Württembergs evaluiert. Der Abschlussbericht der Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025, in der auch INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann mitgewirkt hatte, liegt seit Ende 2015 vor. Über die Handlungsempfehlungen der Kommission und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen spricht Wissenschaftsministerin Theresia Bauer MdL im Interview. Der Bericht ist im Internet einsehbar. → <http://mwk.baden-wuerttemberg.de>

Frau Ministerin, die Expertenkommission stellt einschlägige Stärken des Wissenschafts- und Industriestandorts Baden-Württemberg fest und kommt gleichzeitig zu dem Schluss, er bleibe unter seinen Möglichkeiten. Welche Aufgaben stellen

sich künftig der Wissenschaftspolitik und was müssen die Hochschulen selbst tun?

Theresia Bauer: Baden-Württemberg ist als europäische Innovationsregion Nr. 1 gut gerüstet für die Zukunft. Andererseits stellt uns die Digitalisierung

von Wirtschaft und Alltag – die neuen Formen der Produktion, wie sie unter dem Schlagwort Industrie 4.0 diskutiert werden – vor völlig neue Herausforderungen. Darauf müssen wir reagieren. Auch unter diesen neuen Bedingungen wollen wir natürlich führend bleiben, wenn es um die Lösung von Zukunftsfragen geht. Dafür muss die Basis in Forschung und Entwicklung stimmen. Wir brauchen starke wissenschaftliche Einrichtungen, die in der Grundlagenforschung in der Lage sind, neue Wege zu erschließen. Die Landesregierung hat den Hochschulen deshalb mit dem Finanzierungsvertrag »Perspektive 2020« Freiräume durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung um jährlich drei Prozent eröffnet. Wir brauchen aber auch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen. Dafür wollen wir den Technologietransfer stärken und eine neue Gründerkultur in den Hochschulen stärken. Die Expertenkommission hat wertvolle Hinweise gegeben, wie das gelingen kann.

Zu den Schwächen der Ingenieurwissenschaft gehört laut der Expertenkommission, dass es bisher nicht gelungen ist, aus den interdisziplinären Studiengängen wirkliche interdisziplinäre Forschung zu generieren. Wie kann man diese voranbringen?

Theresia Bauer: Es stimmt, dass heute viele spannende Innovationen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen entstehen. Die meisten Herausforderungen in der Praxis lassen sich nur in Zusammenarbeit verschiedener Fächer und mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft meistern. Wir versuchen deshalb, disziplinäre Strukturen durch neue Organisationsformen wie disziplin- und standortübergreifende Forschungszentren bzw. -verbände oder themenorientierte Forschungscluster zu öffnen. Erfolgreiche Beispiele dafür sind die materialwissenschaftlichen Forschungszentren in Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe, das Leistungszentrum Nachhaltigkeit an der Universität Freiburg und ARENA2036 an der Universität Stuttgart. Oder denken Sie an das landesweite Labornetzwerk für Elektromobilität, die Allianz ENERGY-TRANS am KIT und das ganz neue Förderprogramm »Smart Mobility«. Auch die Zentren für angewandte Forschung an den Hoch-

schulen für angewandte Wissenschaften bearbeiten übergreifende Themen.

Die Ingenieurwissenschaften hätten bei den vergangenen beiden Exzellenzinitiativen stärker abschneiden können. Ergibt sich aus dem Bericht, woran dies liegt?

Theresia Bauer: Nicht nur in Baden-Württemberg haben die Ingenieurwissenschaften in der Exzellenzinitiative nicht so erfolgreich abgeschnitten, wie es ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Bedeutung entspricht. Angesichts der

»Unser Ziel ist es, ein Klima zu schaffen, in denen das mutige und erfolgreiche Verfolgen neuer Ideen gelingen kann.«

Wissenschaftsministerin Theresia Bauer MdL

Erfolge bei der Einwerbung umfangreicher Industriemittel ist in den Ingenieurwissenschaften die Entwicklung langfristig angelegter Forschungsinitiativen wie etwa Sonderforschungsgebiete in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund getreten. Angesichts des rasanten technologischen Wandels brauchen wir aber eine Balance, in der sich die Bedarfe aus der Wirtschaft und die langfristig angelegte Forschungsstrategien gegenseitig befruchten.

Wie sollen die nach wie vor hohen Abbruchquoten an den Hochschulen gesenkt werden?

Theresia Bauer: Die Abbruchquoten zu senken und die Qualität der Lehre zu verbessern, das müssen wir zweifellos in den Fokus nehmen. Wir haben deshalb zunächst zwei Programme aufgelegt, die – mit sich ergänzenden inhaltlichen Ansätzen – die Studienerfolgsquoten steigern sollen. Ziel der »Strukturmodelle in der Studiengangphase« ist es, möglichst an jeder Hochschule in Baden-Württemberg die erste Phase des Studiums so zu gestalten, dass sie den Studienerfolg optimal unterstützt. Das Programm »Wissenschaft lernen und lehren« fördert problemorientiertes, forschungs- und projektbezogenes Lernen.

Sollte der Trend, immer stärker spezialisierte Bachelor-Studiengänge anzubieten, korrigiert werden?

Theresia Bauer: Wir müssen in der Tat genau hinsehen, wie viel Spezialisierung schon im Bachelor angesichts einer sich stetig wandelnden Arbeitswelt sinnvoll ist. Ziel eines Studiums ist ja nicht die Vorbereitung auf eine ganz eng gefasste Tätigkeit, sondern die Beschäftigungsfähigkeit in der Breite möglicher Beschäftigungsfelder. Gerade das gestufte Studiensystem bietet hier Chancen, flexibel auf Bedarfe der Arbeitswelt von morgen zu reagieren und auch lebenslanges Lernen zu ermöglichen.

Der Bericht empfiehlt die explizite Förderung einer Gründerkultur an den Hochschulen und die Weiterentwicklung von Technologietransferprozessen. Wie kann man ein entsprechendes Gründerklima a la Silicon Valley in Baden-Württemberg etablieren?

Theresia Bauer: Wir wollen das Silicon Valley nicht kopieren. Aber lernen können wir von dort viel. Vor allem wenn es darum geht, schon bei Studierenden die Bereitschaft und die Kompetenzen zu fördern, die es für die Gründung von Unternehmen braucht. Unser Ziel ist es, ein Klima zu schaffen, in denen das mutige und erfolgreiche Verfolgen neuer Ideen gelingen kann. Ein »eco-System« für Unternehmungsgeist, wie es im Silicon Valley zu besichtigen ist. Ich glaube übrigens, dass wir Unternehmungslust und den Mut, Neues zu wagen, nicht nur für Ausgründungen brauchen, sondern auch für eine kreative Wissenschaft selbst. Deshalb lohnt es sich doppelt, hier aktiv zu werden. Im Bereich Technologietransfer und Gründungen möchte ich den Schwerpunkt setzen, was die Empfehlungen der Expertenkommission angeht. Ein ganz aktueller Ansatz von uns dazu ist die Förderlinie »Gründerkultur in Studium und Lehre«, mit der innovative Lehr- und Lernkonzepte unterstützt werden, die Studierenden das Thema Gründung näher bringen sollen. Stärken wollen wir außerdem den Transfer von Ideen zwischen Wissenschaft und Unternehmen. Mein Wunsch wäre es, die Campus der Hochschulen zu lebendigen Innovationslaboren zu machen.

Frau Ministerin, wir danken Ihnen für das Gespräch! ■

Gute Chancen für Chancengleichheit

Die Fachgruppe Ingenieurinnen der INGBW geht der Frage auf den Grund, warum der Anteil berufstätiger Ingenieurinnen im Land weiterhin bei nur 17 Prozent liegt, obwohl immer mehr Frauen ingenieurwissenschaftliche Fächer studieren. Eine im vergangenen Jahr von der Fachgruppe gestartete Umfrage unter INGBW-Mitgliedern liefert erste Antworten für den Bereich Bauingenieurwesen. Fachgruppenvorsitzende Dipl.-Ing. Sabine Peter fasst die Ergebnisse zusammen.



Die Fachgruppe Ingenieurinnen mit HGF Daniel Sander und Grundsatzreferent Jörg Bühler

Frau Peter, die INGBW-Mitglieder sollten in der Umfrage ihre Erfahrungen mit Ingenieurinnen – auch außerhalb des Büros – schildern. Sagt das Ergebnis etwas darüber aus, ob Ingenieurinnen im Beruf anders wahrgenommen werden?

Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass 64 Prozent keinen Unterschied in der Zusammenarbeit mit Ingenieurinnen gegenüber Ingenieuren sehen. Des Weiteren war festzustellen, dass unter allen ausgewerteten Fragebögen 47 Prozent Vorteile in einem gemischten Team aus Ingenieurinnen und Ingenieuren sehen. Hieraus ist erfreulicherweise zu erkennen, dass die Zusammenarbeit mit Ingenieurinnen für viele der Befragten selbstverständlich ist und teilweise sogar als Zugewinn für das Unternehmen gesehen wird. Man kann also sagen, dass Ingenieurinnen genauso wie ihre männlichen Kollegen im Beruf wahrgenommen werden.

Warum kommen nur so wenige Ingenieurinnen im Beruf an, insbesondere im Baubereich?

Berufstätige Ingenieurinnen ohne Kinder steigen in der Regel nicht aus dem Berufsleben aus. Sie haben die gleichen Chancen und Optionen wie ihre männlichen Kollegen. Die meisten Ingenieurinnen verliert die Branche im Zuge der Familiengründung. Wenn die

Entscheidung fällt, dass ein Elternteil zu Hause bleibt, so wird hier meist nur in finanzieller Hinsicht entschieden. Wer mehr verdient, geht arbeiten, der andere Elternteil bleibt zu Hause. Hier wäre ein wichtiger Ansatz: Gleiche Bezahlung bei gleicher Leistung, unabhängig vom Geschlecht. Ein weiteres Kriterium für den Ausstieg vieler Ingenieurinnen ist die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier ist Flexibilität gefragt und zwar sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite. Wenn längere Arbeitszeiten aufgrund Unvorhergesehenem erforderlich werden, so erwartet der Arbeitgeber, dass die Ingenieurin ihr Privatleben entsprechend organisiert und ihre Arbeit nicht darunter leidet. Ein Arbeitgeber sollte hier unterstützend tätig sein, zum Beispiel durch Gewährung von Homeoffice, flexiblen Arbeitszeiten oder auch der Mitnahme des Kindes an den Arbeitsplatz. Viele Ingenieurinnen, die ihren Beruf nicht aufgeben wollen, wagen daher den Schritt in die Selbstständigkeit. Somit können sie ihr Arbeitszeitmodell selbst optimieren und haben auch die größtmögliche Flexibilität bei der Organisation der Familie.

Wie hoch ist die Bereitschaft der Ingenieurbüros, ihr Unternehmen auch für gut qualifizierte Frauen attraktiv zu machen? Welche Strategien und

Wege machen Sie aus?

Die Bereitschaft der Ingenieurbüros, ihr Unternehmen familienfreundlicher zu gestalten und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, ist deutlich gestiegen. Die Strategie der Unternehmen liegt darin, für jede Phase des Lebensabschnitts Möglichkeiten der Arbeitszeitanpassung beziehungsweise Arbeitsbedingungen vorzusehen. Dies sind Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Homeoffice, Freie Mitarbeit und so weiter.

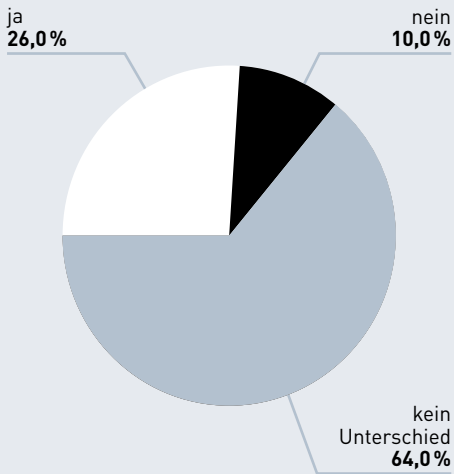
Wie ist die Akzeptanz von »Wiedereinsteigerinnen« nach einer längeren beruflichen Pause? Ist die Elternzeit ein Thema?

Erfreulicherweise würden 84 Prozent der Umfrageteilnehmer nach mehrjähriger Berufspause Wiedereinsteigerinnen einstellen. Jedoch haben sich auch zehn Prozent dagegen ausgesprochen, wobei die Ablehnung vor allem aus Angst vor Wissensrückstand bei den Wiedereinsteigerinnen, bedingt durch technische Veränderungen, begründet wurde. Um den Wissensverlust zu minimieren, sollte der Kontakt zum Unternehmen im Laufe der Elternzeit nicht abbrechen. Hier wäre zum Beispiel die Teilnahme an innerbetrieblichen Schulungen, Workshops oder Fachgruppenbesprechungen sinnvoll.

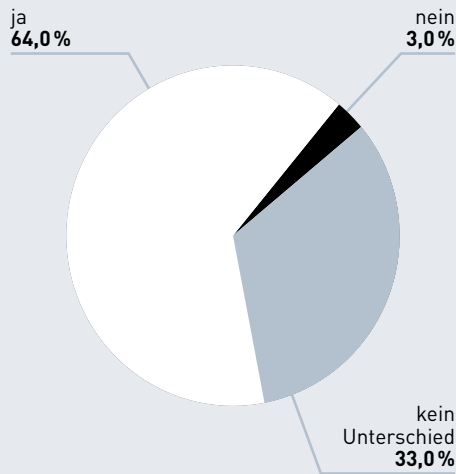
Wie wird die Fachgruppe mit den Ergebnissen der Umfrage weiter verfahren?

Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Reduzierung der Berufsaussteigerinnen im Zuge der Familienplanung. Die Bereitschaft der Ingenieurbüros, Ingenieurinnen einzustellen, ist hoch, jedoch ist vielen noch nicht bewusst, mit wie wenig Aufwand sie ihr Unternehmen auch attraktiv für Frauen machen können, sodass diese im Zuge der Elternzeit weiterhin dem Unternehmen verbunden bleiben und nicht komplett aus dem Berufsleben aussteigen. Mit unseren nächsten Schritten wollen wir das Thema Reduzierung der Berufsaussteigerinnen bei unseren Mitgliedern sensibilisieren und Anregungen zur konkreten Umsetzung geben. ■

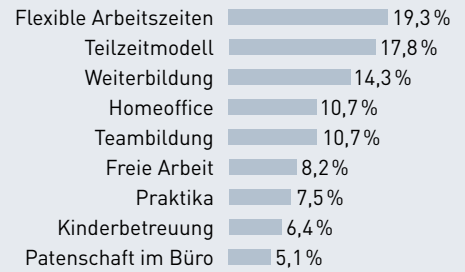
Sehen Sie Vorteile in der Zusammenarbeit mit Ingenieurinnen?



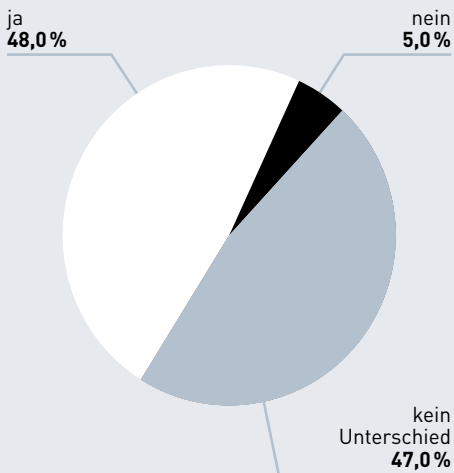
Würden Sie zukünftig mehr mit Ingenieurinnen zusammenarbeiten?



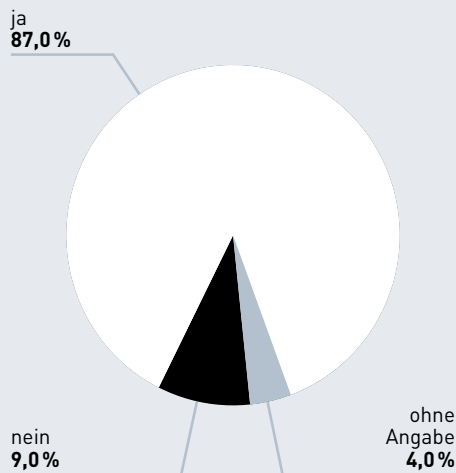
Welche Maßnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs von Ingenieurinnen halten Sie für sinnvoll?



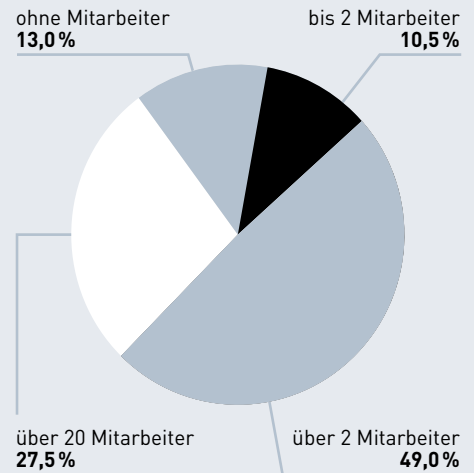
Sehen Sie Vorteile in Teams aus Ingenieurinnen und Ingenieuren?



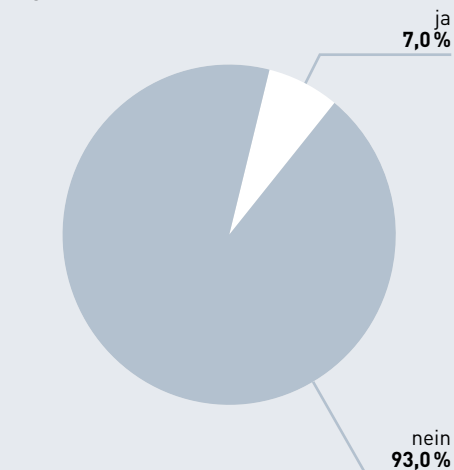
Würden Sie generell Ingenieurinnen beschäftigen?



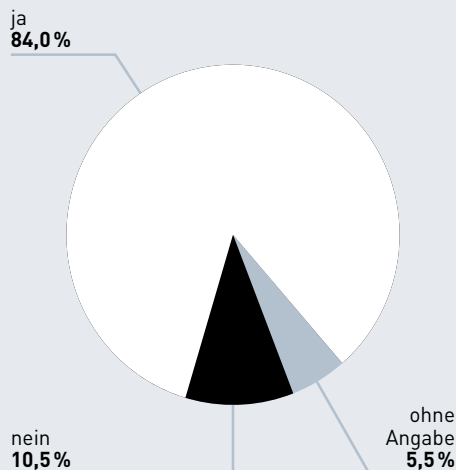
Bürogröße



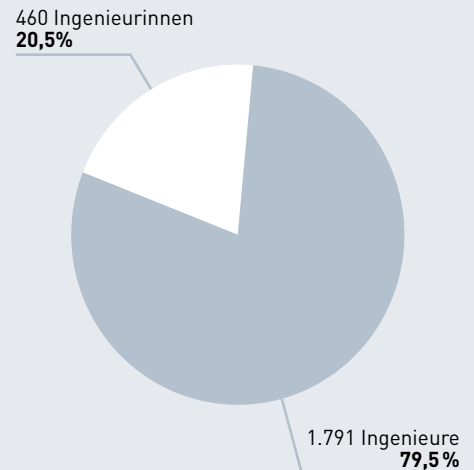
Haben Sie sich schon einmal gezielt gegen die Einstellung einer Ingenieurin entschieden?



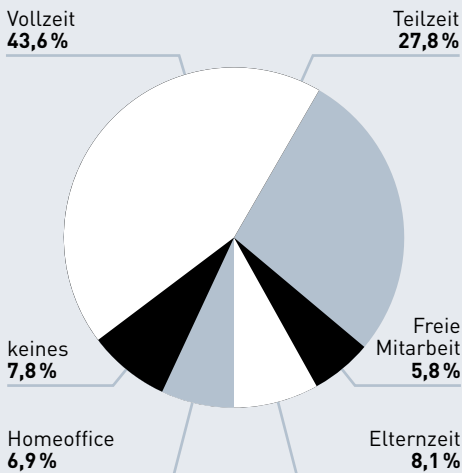
Würden Sie Wiedereinsteigerinnen nach mehrjähriger Pause einstellen?



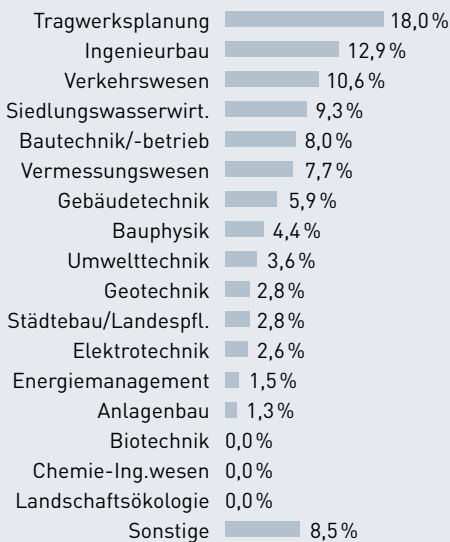
Beschäftigte Ingenieurinnen und Ingenieure



Beschäftigungsmodell bei Ingenieurinnen



Branchenzugehörigkeit der Befragten



Fachlisten und Förderung

In Baden-Württemberg haben Grüne und CDU im April Koalitionsverhandlungen für eine grün-schwarze Landesregierung aufgenommen. Die INGBW nahm dies zum Anlass, um an wichtige berufspolitische Anliegen zu erinnern.



Die INGBW setzt sich insbesondere für eine Verankerung der Fachlisten im Bauordnungsrecht des Landes ein, wie sie sich in anderen Bundesländern bereits bewährt hat. Bautechnische Nachweise sollen demnach nur noch von Planern erbracht werden dürfen, die in gesetzliche Fachlisten eingetragen sind. »Damit wäre ein besserer Verbraucherschutz, Energie- und Kosteneffizienz sowie insgesamt qualitativere Bauen garantiert«, erläuterte INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. Außerdem würde damit die diskriminierende Behandlung baden-württembergischer Ingenieure in anderen Bundesländern beendet, da gesetzliche Fachlisten künftig aner-

kannt werden müssten. Mit der rechtlichen Verankerung der Fachlisten ist keine gesetzliche Kammermitgliedschaft verbunden.

Die INGBW rief die verhandelnden Parteien zudem auf, das Thema digitales Planen und Bauen stärker in den Blick zu nehmen. So müsse die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg um diesen Pfeiler erweitert werden. Zudem brauche es gezielt Fördermittel für kleine und mittelständische Planungsbüros für Fortbildungen und Beratungen zum Thema Building Information Modeling.

Hauptgeschäftsführer Sander regte zudem an, die Berufsanerkennung für Flüchtlinge mit Ingenieurausbildung zu verbessern. Ingenieuren aus Drittstaaten können bei fachlichen Defiziten bislang noch keine Nachqualifikationen angeboten werden, die zu einer Berufsanerkennung führen.

Zusammen mit VPI, VBI und BDB forderte die Kammer zudem, alle Zuständigkeiten für das Planen und Bauen in einem zentralen Ressort zu bündeln. Bislang sind vier Ministerien im Land mit wichtigen baurelevanten Zuständigkeiten betraut ■

Bundesingenieurkammer wählt neuen Vorstand

Kammerintern

Präsident Engelsmann wieder im BIngK-Vorstand

Die Delegierten der Bundeskammerversammlung haben am 15. April den Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Hans-Ulrich Kammeyer, mit großer Mehrheit im Amt bestätigt.

Wiedergewählt wurde ebenfalls sein Stellvertreter, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Hessen), sowie die Vorstandsmitglieder Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Baden-Württemberg), Dipl.-Geol. Sylvia Reyer (Thüringen) und Dipl.-Ing. Rainer Ueckert (Berlin). Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr.-Ing. Hubertus Brauer (Nordrhein-Westfalen) als Vizepräsident der BIngK sowie Dipl.-Ing. Reinhard Pirner (Bayern). ■



Die größte Bogenbrücke der Schweiz in der Taminaschlucht ist bald fertig

Im Frühjahr 2008 gewann das Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG (LAP) gemeinsam mit Smoltczyk & Partner GmbH den Projektwettbewerb für die Überbrückung des Taminatals im Schweizer Kanton St. Gallen. Der Rohbau der größten Bogenbrücke der Schweiz bei Bad Ragaz wurde Ende April fertiggestellt. Dipl.-Ing. Volkhard Angelmaier, Prüfingenieur für Baustatik und Vorstand von LAP, erläutert den Siegerentwurf.

Im Jahr 2007 wurde vom Tiefbauamt Kanton St. Gallen ein öffentlicher Projektwettbewerb für die Überbrückung des Taminatals auf eine Länge von 400 Metern und einer Höhe von 200 Metern über Tal ausgeschrieben. Die Bearbeitungstiefe der eingereichten Wettbewerbsentwürfe musste eine belastbare Überprüfung und Beurteilung hinsichtlich der Kriterien »Technische Machbarkeit«, »Erscheinungsbild« sowie »Kosten und Wirtschaftlichkeit« ermöglichen.

Die entscheidenden Rahmenbedingungen waren neben den allgemeinen

Grundlagen (Normenwerk, Trassierung, Geometrie) im Wesentlichen durch die Gesichtspunkte Geologie und Umwelt (Lebensraum Schongebiet und Belage des Landschaftsschutzes) umschrieben.

Bogenkonstruktion ohne Stützen

Der Grundgedanke des Wettbewerbsentwurfes bestand in der stützenfreien Überspannung der Taminaschlucht mit einer Bogenkonstruktion und einer ebenfalls stützenfreien Überbrückung der Seitenfelder bis zu den Widerla-

gern mit einer biegesteifen Rahmenkonstruktion. Am 12. März 2008 entschied sich das Preisgericht einstimmig für diesen Lösungsansatz. Übergeordnetes Ziel des Entwurfes war es, ein Ingenieurbauwerk zu schaffen, das sich besonders behutsam und sorgfältig in das Gelände einpasst und gleichzeitig durch sein Erscheinungsbild eine eigene, unverwechselbare Identität entwickelt. Die konstruktive Umsetzung des Tragwerkskonzeptes in das Brückentragwerk erfolgte konsequent entsprechend den statisch-konstruktiven Erfordernissen unter Berücksichtigung der entsprechenden Belange aus dem Bauablauf und der Herstellung.

Der Bogen wird als Stahlbetonkonstruktion mit einer Spannweite von 265 Metern ausgeführt und ist im Scheitelpunktbereich monolithisch mit dem Überbau aus Spannbeton verbunden, der im Weiteren durch radial angeordnete Aufständungen unterstützt ist. Die Aufständungen an den Kämpfern werden ebenfalls senkrecht zum Bogen ausgeführt und bilden gleichzeitig die biegesteifen Stiele für die einhäufigen Endrahmen mit Spannweiten von 96 beziehungsweise 46 Metern. Durch die monolithischen Verbindungen werden Lager nur an den Widerlagern erforderlich.

Hohes Maß an Robustheit

Im Ergebnis liegt ein integrales Bauwerk mit einem hohen Maß an Dauerhaftigkeit, Robustheit und Redundanz vor. Das hybride Tragwerkssystem, bestehend aus globaler Bogentragwirkung, Rahmentragwirkung in den Endfeldern sowie Biegetragwirkung Überbau und Bogen, wird in statisch-konstruktiv sinnvolle und wirtschaftliche Bauteilabmessungen umgesetzt und im Erscheinungsbild entsprechend ablesbar. Die gängige Ansicht von Bogenbrücken wird durch die radiale Aufständungen, die in statischer Hinsicht äußerst effektiv ist, zusätzlich erwei-



tert und führt zu einer spannungsvollen Rhythmik auch des Überbaus zum Scheitel hin. Der Kerngedanke der Herstellung des Bogens besteht im Freivorbau mit Rückverhängung. Die Rahmenkonstruktionen der Seitenfelder werden wie der Überbau im Bogenbereich auf Lehrgerüst hergestellt.

Zwischen Submission am 16. August 2012 und Veröffentlichung am 29. Mai 2012 wurden den anbietenden Firmen 2,5 Monate für die Ausarbeitung ihrer Angebote eingeräumt, was sich im Ergebnis in einer äußerst detaillierten Offertlegung der Bieter niederschlug. Am 9. Oktober 2012 erfolgte der Zuschlag für die ARGE Strabag. Nach knapp dreieinhalbjähriger Bauzeit wird der Rohbau Ende April 2016 fertiggestellt sein. Die Verkehrsfreigabe ist auf Frühjahr 2017 terminiert. ■

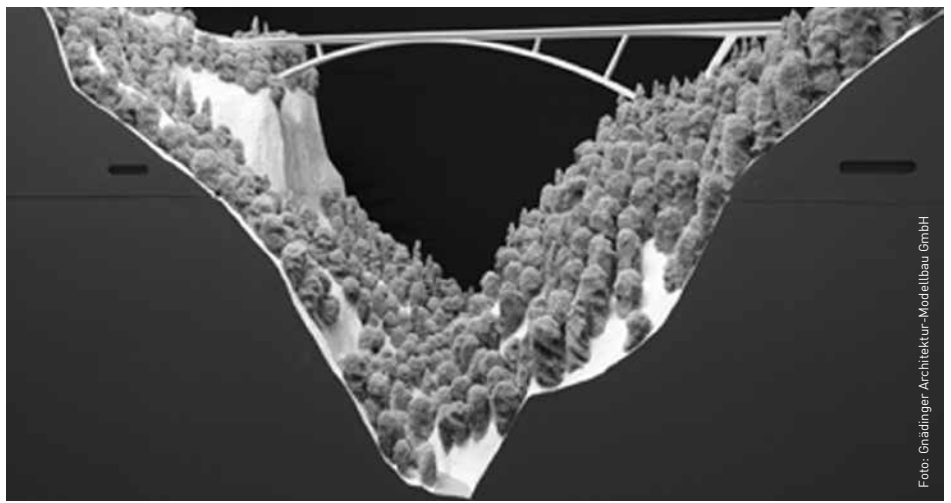


Foto: Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH

Autor: Dipl.-Ing. Volkhard Angelmaier, Prüfingenieur für Baustatik, Vorstandsmitglied von Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure

VBI AG, Heilbronner Str. 362, 70469 Stuttgart
→ Telefon 0711 2506-0
→ www.lap-consult.com

INGBW-Mitgliedsbüro Leonhardt, Andrä und Partner erhält Brückenbaupreis

Wettbewerb

Preis für Brücken-Instandsetzung!

Das gab es bisher noch nie: Der Deutsche Brückenbaupreis zeichnet in diesem Jahr erstmals ein Sanierungsprojekt aus, und zwar die Instandsetzung und Ertüchtigung der Kochertalbrücke bei Geislingen. Der Preis wird seit 2006 alle zwei Jahre von der Bundesingenieurkammer und vom VBI ausgelobt.

Für die Ingenieurleistung bei der Instandsetzung der Kochertalbrücke nahm Dipl.-Ing. Ralf Bothner vom INGBW-Mitgliedsbüro Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG am 14. März in Dresden den Preis in der Kategorie »Straßen- und Eisenbahnbrücken« entgegen.

In der Kategorie »Fuß- und Radwegbrücken« wurde der neu gebaute Donauteg Deggendorf in Bamberg ausgezeichnet. Der Preis wurde Dipl.-Ing. (FH) Hubert Buster vom Münchner Büro Mayr Ludescher Partner Beratende Ingenieure stellvertretend für die Planungsgemeinschaft Donauteg überreicht.

Mit der Auszeichnung der Kochertalbrücke würdigte die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach von der TU Dresden »die ganz besonderen Ingenieurleistungen, die in dieser, aber auch anderen derartigen Brückenmodernisierungen stecken«. Da solche Brückenertüchtigungen meist besonderen funktionalen und ästhetischen Ansprüchen gerecht werden müssten, gehörten die zugrundeliegenden planerischen Leistungen zu den anspruchsvollsten Ingenieuraufgaben.

Mit den realisierten geistig-krea-

tiven Ingenieurleistungen sei die Nutzbarkeit der vorhandenen Bausubstanz der Kochertalbrücke nachhaltig verlängert worden. Die Instandsetzung der Spannbetonbrücke tilgte nicht nur die Spuren aus 35 Jahren Autoverkehr, sondern verbesserte die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke über den Ursprungszustand hinaus. Damit sei die gelungene Sanierung wegweisend für die anstehenden Aufgaben im Brückenbau, heißt es in der Jurybegründung.

Die 1.128 Meter lange und bis zu 185 Meter über den Talgrund führende Kochertalbrücke ist die höchste Talbrücke Deutschlands. Sie wurde in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre von der Bauingenieurlegende Fritz Leonhardt geplant und gilt als Ikone der Brückenbaukunst. Für die Instandsetzung betrieb das Ingenieurbüro LAP vorab eine aufwendige Recherche der Baugeschichte (siehe INGBWaktuell 2015-12, Seite 6). ■

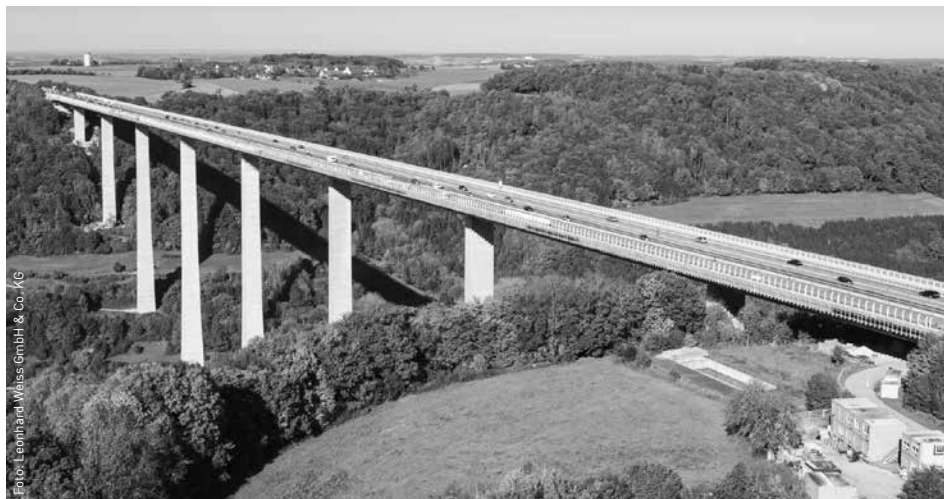


Foto: Leonhardt, Andrä & Partner, Co. KG

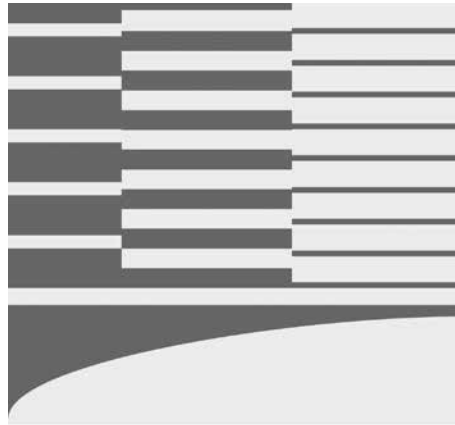
Deutscher Ingenieurbau- preis erstmals ausgelobt

Der bereits angekündigte Deutsche Ingenieurbaupreis ist nun erstmals vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Bundesingenieurkammer (BInGK) ausgelobt worden. Einsendeschluss ist der 24. Mai 2016.

Der mit Preisgeldern von insgesamt 60.000 Euro ausgestattete Preis wird künftig alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Deutschen Architekturpreis als offizieller Preis der Bundesregierung verliehen. Die INGBW ruft gemeinsam mit der BInGK ihre Mitglieder auf, sich zu beteiligen oder Nominierungsvorschläge zu machen.

Teilnahmeberechtigt sind Bauingenieure gemeinsam mit den Bauherren der jeweiligen Projekte. Zugelassen sind Ingenieurbauwerke und Ingenieurleistungen, die zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 29. Februar 2016 in Deutschland fertiggestellt wurden. Die Ingenieurleistung muss in einem konkreten, realisierten Bauprojekt nachgewiesen werden. Von einem Verfasser können mehrere Projekte eingereicht werden, die auch schon bei anderen Wettbewerben eingereicht und ausgezeichnet wurden. Eine siebenköpfige Jury bewertet nach den Kriterien Konstruktion, Innovation, Ge-

staltung, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit. ■



DEUTSCHER
INGENIEURBAUPREIS
2016

Professor Sobek erhält Ehrenplakette seiner Heimatstadt

Auszeichnungen

Aalen zeichnet Sobek aus

Der Bauingenieur und Architekt Prof. Dr. Dr. E.h. Dr. h.c. Werner Sobek ist am 21. April mit der Großen Ehrenplakette seiner Heimatstadt Aalen in Silber geehrt worden.



Professor Werner Sobek mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler beim Festakt am 19. April in Aalen

Der Gemeinderat von Aalen hatte in seiner Sitzung am 19. November 2015 beschlossen, den 1953 in Aalen geborenen Architekten und Ingenieur für seine großen Verdienste mit der höchsten Auszeichnung der Stadt zu ehren. Oberbürgermeister Thilo Rentschler überreichte Sobek die Ehrenplakette im Rahmen eines Festakts in der Stadthalle Aalen.

Im Juli 2015 war Sobek für sein Lebenswerk mit dem Fritz-Leonhardt-Preis ausgezeichnet worden. Mit diesem Preis ehrt die INGBW alle drei Jahre herausragende Bauingenieure für ihr Werk. ■

Neues Vergaberecht in Kraft getreten

Seit dem 18. April 2016 gilt in Deutschland das neue Vergaberecht, über dessen Inhalte die INGBW bereits mehrfach berichtet hat. Die Frist für die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien wurde damit eingehalten. Die neuen Regelungen bringen einige Veränderungen für Planer mit sich. GHV-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Kalte hatte bereits in der März-Ausgabe der INGBWaktuell (Seite 09) die wesentlichen Änderungen zusammengefasst.

Neue Fachliste für Wettbewerbsexperten

INGBW-Mitglieder können sich in die neue Fachliste 37 »Wettbewerbsbetreuer und Preisrichter« eintragen lassen. Mithilfe der Fachliste können Bauherren und Behörden, die einen Wettbewerb ausloben, qualifizierte Ingenieure finden. Die Liste bietet ihnen Experten, die über sehr gute Kenntnisse der aktuellen Wettbewerbsregeln sowie eine ausreichende Erfahrung verfügen, um einen Wettbewerb vorbereiten und betreuen oder Preisrichterfunktion kompetent wahrnehmen zu können. Folgende Kriterien sind unter anderem für eine Eintragung zu erfüllen:

- Dokumentation der ausgeübten beruflichen Tätigkeit
- Zugehörigkeit zur relevanten Fachrichtung
- Nachweis zur beruflichen Fortbildung
- Nachweise der fachlistenspezifischen praktischen Erfahrungen

→ www.ingbw.de → Ingenieurkammer → Anträge/Formulare

3. Ingenieuretag zu Digitalem Planen und Bauen

Der diesjährige 3. Ingenieuretag Baden-Württemberg der INGBW widmet sich dem Thema »Digitales Planen – Bauen – Betreiben«. Er findet am 27. September 2016 in der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart statt. Das Programm wird derzeit mit der INGBW-Fachgruppe Building Information Modeling (BIM) konzipiert. Immer mehr Planungsbüros entdecken BIM als Zukunftsthema, Vorbehalte gibt es aber nach wie vor. Dem möchte die INGBW in der Veranstaltung Rechnung tragen. Der Ingenieuretag ist kostenlos und als Fortbildung mit vier Fortbildungspunkten anerkannt. Im Anschluss findet der Parlamentarische Abend der INGBW in der Alten Staatsgalerie statt.

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Herzlichen Glückwunsch...

Ehrevizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle!



Foto: Patrick Seeger

Ehrevizepräsident Ing. (grad.) Horst Bäuerle hat am 17. April 2016 seinen 80. Geburtstag gefeiert.

Bis heute widmet Horst Bäuerle seine Kräfte dem Wohl seines Berufsstands. Sein berufspolitisches Engagement begann er früh neben seiner Karriere als Vermesser bis zum Obervermessungsrat. 1973 wurde er Gründungsvorsitzender des BTB Baden-Württemberg. In dieser Funktion war er im Bündnis der Ingenieurverbände entscheidend daran beteiligt, bei der Politik die Errichtung einer Ingenieurkammer durchzusetzen. 1990 wurde er Vizepräsident der neu gegründeten

Kammer und wirkte 18 Jahre lang in diesem Amt, insbesondere als Stimme der Ingenieurinnen und Ingenieure im Öffentlichen Dienst. Als erster Ingenieur wurde er 1991 zum Vorsitzenden des Beamtenbundes Baden-Württemberg gewählt, 1998 zudem zum Vorsitzenden des Landesrundfunkrates Baden-Württemberg im SWR. Die Ingenieurkammer ernannte Bäuerle 2008 zu ihrem Ehrevizepräsidenten. Zahlreiche Ehrungen folgten, darunter das Verdienstkreuz am Bande und Verdienstkreuz I. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. ■

Ehrenschatzmeister Dipl.-Ing. Alfred Hils!



Foto: Patrick Seeger

Ehrenschatzmeister Dipl.-Ing. Alfred Hils feierte am 8. Februar 2016 seinen 85. Geburtstag. Alfred Hils prägte die Ingenieurkammer entscheidend und ist ihr bis heute eng verbunden. Er zählt zu den wichtigsten Mitstreitern, die in den 1980er Jahren für die Gründung einer Ingenieurkammer kämpften. Seit der Gründung der Kammer bis 2002 war er deren Schatzmeister und vertrat sie anschließend noch in wichtigen Gremien, wie etwa dem Sachverständigenausschuss der Bundesingenieurkammer.

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur und Gründer eines der

größten deutschen Vermessungsbüros setzte sich über Jahrzehnte für seinen Beruf ein. Er war 34 Jahre lang stellvertretender Vorsitzender des BDVI Baden-Württemberg. Heute ist er dessen Ehrevorsitzender. Auch politisch war er aktiv – im Vorstand des Kreisverbands der Freien Wähler.

Für sein Engagement wurde Alfred Hils mit zahlreichen Ehrungen wie dem Bundesverdienstkreuz am Bande und der Verdienstmedaille des Landesverbands des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW) ausgezeichnet. 2011 erhielt er die goldene Ehrenmedaille der INGBW. ■

Vorstandsmitglied Professor Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer!



Foto: Klaus Mellenthin

Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer ist am 31. Januar dieses Jahres 65 Jahre alt geworden.

Professor Meßmer, 1951 geboren, ist Bauingenieur und seit 1992 Professor für »Technische Mechanik und Baustatik« an der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Mehrere Jahre war er dort Dekan der Fakultät Bauingenieurwesen.

Professor Meßmer ist freiwilliges Mitglied und gehört seit 2008 dem Vorstand der Kammer an. Der Hochschul-lehrer engagiert sich insbesondere für die Themen Bildung und Fortbildung,

Hochschulen und Nachwuchs im Namen der INGBW.

Seit 2005 ist er Vorsitzender des Bildungsausschusses, seit 2013 leitet er den Ausschuss Bildung der Bundesingenieurkammer. Zudem ist er Mitglied im Arbeitskreis Fortbildung der INGBW und sitzt im Beirat der Akademie der Ingenieure. Er ist zuständig für die Kontaktpflege zu Fortbildungspartnern, zu Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien sowie für den Schlichtungsausschuss. Ganz besonders aktiv betreut er als Juror den sehr erfolgreichen Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer. ■

Statt Notlösung Vergabe nach Qualität

Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine gewaltige Aufgabe für Kreise, Kommunen und Planer. Auch wenn der Flüchtlingszustrom zwischenzeitlich etwas nachlässt, werden erst allmählich Notquartiere wie Sporthallen, Schulen und Containerdörfer durch Systembauten ersetzt. Vor diesem Hintergrund plädiert INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. (FH) MBA Marcus Kollmann BI, Lehrbeauftragter der Hochschule Biberach im Studiengang Projektmanagement, für ein spezielles öffentliches Vergabeverfahren für den Neubau von Flüchtlingsunterkünften, welches eine schnelle und gleichzeitig qualitätsvolle Umsetzung verspricht.



Steigende Flüchtlingszahlen setzen Stadtverwaltungen und Landkreise immer stärker unter Druck. Die Zahl der Menschen, die untergebracht werden müssen, steigt; Wohnraum für Flüchtlinge wird dringend benötigt. Es ist Konsens in unserer Gesellschaft: Wir wollen helfen. Mit der Umsetzung ist es allerdings kompliziert. Kostengünstige und schnell realisierbare Containerlösungen sind als längerfristiger Wohnraum nicht akzeptabel. Zum einen sind die Provisorien mit Ghettocharakter für die ohnehin traumatisierten Bewohner perspektivlos, zum anderen sind sie städtebaulich nicht nur fragwürdig, sondern auch aus architektonischer, finanzieller und gesellschaftspolitischer Sicht immer ein Konfliktherd.

Tatsächlich lassen sich Flüchtlingsunterkünfte schnell und kostengünstig realisieren, in guter Qualität innerhalb städtebaulicher Rahmenbedingungen und mit größtmöglicher gesellschaftsverträglicher Akzeptanz. Bestenfalls werden Drittverwendungsmöglichkeiten beziehungsweise Nachnutzung und Kostensicherheit in der Umsetzung sorgfältig einkalkuliert.

Es klingt verhältnismäßig einfach – allerdings sind öffentliche Auftraggeber an entsprechende Verfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen gebunden. Die Realisierung der Vorhaben, die oft angrenzend an bestehende Wohn- oder Mischgebiete liegen, sollte in einer angemessenen Architektur- und Planungsqualität den städtebaulichen Rahmenbedingungen entsprechen. Darüber hinaus stellen Funktionalität, Betriebs- sowie Her-

stellkosten die Bewertungsgrundlage der Angebote dar. Über allem steht, dass das Vergabeverfahren offen, transparent und nachvollziehbar sein soll. Auch, um sich nicht angreifbar zu machen und eine entsprechende Qualität in der Realisierung gewährleisten zu können. Eine Modul- oder Systembauweise ist schon aus Kostengründen in Kooperation mit geeigneten Anbietern erstrebenswert, die gemeinsam mit Planern und Fachplanern die Konzeption übernehmen. Insbesondere sollte die Vergabe schnell erfolgen und es sollte unmittelbar nach der Vergabe mit der Umsetzung der angebotenen Leistungen begonnen werden können.

Zweistufiges Vergabeverfahren

Das Ziel sollte die Vergabe der kompletten Bauleistung einschließlich Planung an ein Unternehmen zu einem Festpreis sein. Die Grundlage müsste ebenso klar die VOB/A §3 Absatz 4 sein. Da der Aufwand für die Planung der Maßnahme und die entsprechende Kalkulation einen außergewöhnlich hohen Aufwand für die Bieter bedeutet, kann hier die beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb angewendet werden. Der Schwellenwert für eine europaweite Ausschreibung liegt seit 01.01.2016 bei 5.225.000 Euro ohne MwSt. (Verordnung [EU] 2015 / 2170 vom 24.11.2015 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU). Unterhalb dieses Schwellenwerts kann auf eine europaweite Ausschreibung verzichtet werden. Das Verfahren bietet folgende

Vorteile:

- Reduzierung der Nebenkosten;
- Optimierung der Planung auf individuelle Konstruktionsvorteile der Systemhersteller;
- Planungs- und Umsetzungsverantwortung liegen in einer Hand;
- Kostensicherheit, da das Angebot Planung und schlüsselfertige Umsetzung zum Fixpreis beinhaltet;
- Schnellere Realisierung des Gesamtprojektes, da nach der Vergabe direkt mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über die üblichen Kanäle wie etwa den Staatsanzeiger oder eine EU-Bekanntmachung bei EU-weiter Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist sollte mindestens 30 Tage betragen. Die Prüfung der Bewerber auf Eignung erfolgt nach folgenden, in der Ausschreibung definierten Kriterien:

- Fachkunde;
- Leistungsfähigkeit;
- Zuverlässigkeit;
- Referenzen;
- wirtschaftliche Situation des Bewerbers.

Anschließend werden drei bis fünf der aussichtsreichsten Bewerber aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die restlichen Bewerber erhalten gleichzeitig die Absage.

Stufe 2 – Beschränkte Ausschreibung

Die in der Stufe 1 ausgewählten Bieter werden aufgefordert, ihr Angebot gemäß der beschränkten Ausschreibung (nach VOB/A §3 Abs. 4) abzugeben. Hier ist in der Regel nach folgendem Ablauf vorzugehen:

- Grundlagenermittlung;
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (funktionale Ausschreibung).
- Planungs- und Kalkulationszeit

der Bieter. Hierbei ist darauf zu achten, den Bietern ausreichend Spielraum zu gewähren, da neben der Kalkulation bereits Planungsleistungen zu erbringen sind.

- Submission und Abgabe der Planungsunterlagen in Anlehnung an klassische Wettbewerbsverfahren bei Planungswettbewerben. Die Abgabe sollte zeitgleich gegebenenfalls anonym erfolgen, entsprechend einem Planungswettbewerb.
- Prüfung der Planung und der Angebote.
- Bewertung nach veröffentlichten Kriterien.

Um eine entsprechend hohe Qualität der Planungsergebnisse zu gewährleisten, bietet es sich an, den Bewerbern eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung der Angebote zu gewähren, da für den Wettbewerb bereits Vorleistungen für die spätere Projektumsetzung geleistet werden. Der zeitliche Rahmen eines solchen Verfahrens kann je nach Umfang der Maßnahme (unterhalb der Schwellenwerte bzw. bei einer EU-weiten Ausschreibung) mit mindestens vier bis sechs Monaten bis zur Vergabe der Bauleistungen angesetzt werden.

Qualität durch Bewertungs-Matrix

Zur Bewertung wird eine Bewertungs-/Gewichtungsmatrix aufgestellt. Sie

bietet je nach Gewichtung der einzelnen Bewertungskategorien die Möglichkeit, einzelne Aspekte je nach Projekt zu betonen oder abzuschwächen. Die Hauptkategorien untergliedern sich ihrerseits wiederum in mehrere Unterkriterien. Das ermöglicht eine sehr differenzierte Betrachtung und Bewertung der einzelnen Angebote.

Für die Kategorie Städtebau und Architektur können zum Beispiel max. 35 Punkte (entspricht 35 Prozent der Gesamtpunktzahl) erzielt werden. Für die Kategorie Funktionalität und Betrieb können etwa max. 30 Punkte (entspricht 30 Prozent der Gesamtpunktzahl) erzielt werden. Ein vorgelegtes Energieeinsparkonzept wird beispielsweise in die Wertung Betrieb und Funktionalität mit einbezogen. Für die Kategorie Kosten können etwa max. 35 Punkte (entspricht 35 Prozent der Gesamtpunktzahl) erzielt werden. Hier werden neben den absoluten Kosten auch die spezifischen Baukosten pro m² Nutzfläche bewertet.

Leistungsfähigkeit entscheidet

Abschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Kategorien in einer Rangliste zusammengestellt. Diese Übersicht bietet die Möglichkeit, die geeignetsten Bewerber zu identifizieren und mit ihnen Verhandlungsgespräche über die detaillierten Auftragsbedingungen zu führen. Nach der technischen Klärung der Angebote

kann der Auftrag unmittelbar an den Erstplatzierten vergeben werden.

Diese Art der zweistufigen Vergabe bietet Städten und Landkreisen die Möglichkeit, beim Bau von Flüchtlingsunterkünften einen hohen planerischen Anspruch an die Gestaltung und damit die bestmögliche Einbindung des Projektes in den städtebaulichen Gesamtkontext zu erreichen. Das erhöht die Akzeptanz und Durchsetzbarkeit der dringend benötigten Baumaßnahmen.

Da im Vergabeprozess nicht nur Entwürfe, sondern konkrete Kalkulationen inklusive Planungsleistungen auf Basis standardisierter Systemherstellung eingereicht werden müssen, ist die schnelle Umsetzbarkeit des Projektes gewährleistet. Zudem führt das Know-How der ausführenden Unternehmen beziehungsweise Systemhersteller zu wirtschaftlicheren Lösungen. Das Vergabeverfahren bietet hohe Kostensicherheit, da das Angebot auf einer konkreten Planung basiert.

Die plausible Nachvollziehbarkeit des transparenten und unabhängigen Auswahlprozesses ist über jeden eventuellen Zweifel erhaben und eignet sich auch für andere Projektarten, die ebenso standardisiert abgewickelt werden können, wie etwa Sporthallen oder Kindergärten. ■

Autor: Dipl.-Ing. (FH) Marcus Kollmann, MBA, BI, nps Bauprojektmanagement Ulm

Erste Sitzung der Fachgruppe Brandschutz im Jahr 2016

Gremien

Exkursion zur Firma Würth



Ihre erste Fachgruppensitzung im Jahr 2016 verband die Fachgruppe Brandschutz mit einer Fachexkursion. Auf Einladung der Adolf Würth GmbH & Co. KG traf sich die Fachgruppe Brandschutz am 11. März 2016 beim Firmenhauptsitz in Künzelsau-Gaisbach.

Nach einer Unternehmenspräsentation durch die Firma Würth folgten verschiedene Fachvorträge zu den Themen Dübeltechnik, Montagetechnik und Brandabschottungen. Daran knüpfte ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und dem Gastgeber an. Im Anschluss an den fachlichen Teil wurde die Fachgruppe durch die aktuelle Skulpturenausstellung im Museum Würth geführt. Die Ausstellung vereinte erstmals das Werk aller Künstlerinnen und Künst-

ler, die den Robert-Jacobsen-Preis der Stiftung Würth verliehen bekamen. Für die abschließende Fachgruppensitzung stellte die Firma Würth eigens einen Seminarraum bereit.

Die INGBW und die Fachgruppe Brandschutz bedanken sich nochmals herzlich bei der Firma Würth und dessen Vertreter für die Gastfreundschaft und die sehr informativen Stunden in Künzelsau-Gaisbach. ■

Autor: Dipl.-Ing. (FH) Ralf Galster, Vorsitzender der Fachgruppe Brandschutz

Die PartGmbH für Ingenieure ist da!

Ende Februar 2016 hat der Landtag von Baden-Württemberg die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch Beratende Ingenieure und Architekten eine Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) eingehen können. Bislang war dies vor allem Rechtsanwälten und Steuerberatern vorbehalten.

Unter Haftungsgesichtspunkten wird damit die Situation auch dieser Angehörigen freier Berufe gegenüber der »einfachen« Partnerschaftsgesellschaft und insbesondere gegenüber der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) deutlich verbessert. Gleichzeitig sind die damit einhergehenden Haftungserleichterungen weitaus weniger aufwendig zu erlangen als durch Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Vorteile

Die Vorteile der Gründung einer PartGmbH liegen auf der Hand: Anders als bei einer Kapitalgesellschaft, wie etwa einer GmbH oder auch einer Aktiengesellschaft (AG), handelt es sich bei dieser Gesellschaftsform um eine Personengesellschaft, also insoweit vergleichbar mit einer GbR. Die PartGmbH unterliegt damit nicht der Gewerbesteuer und sie ist auch nicht bilanzierungspflichtig. Eine Einnahmenüberschussrechnung ist ausreichend. Auch ein Mindeststammkapital ist – anders als bei der GmbH – nicht erforderlich. Insoweit ähnelt die PartGmbH der bei Ingenieuren nach wie vor häufig anzutreffenden GbR.

Aber auch im Vergleich zur GbR bestehen erhebliche Vorteile: Gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft haftet die PartGmbH grundsätzlich beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen. Da Ingenieurbüros in der Regel kein nennenswertes Vermögen aufweisen, beschränkt sich die Haftung damit de facto auf die Versicherungsleistung des Haftpflichtversicherers. Reicht die Deckung der Haftpflichtversicherung nicht aus, um alle Ansprüche des oder der Gläubiger zu befriedigen, entfällt zwar die Haftung für den ungedeckten Betrag nicht; es haftet aber weiterhin nur das Gesellschaftsvermögen: Ein direkter Durchgriff von Gläubigern auf einzelne Partner und damit deren Privatvermögen ist ausgeschlossen. Hierin unterscheidet sich die PartGmbH wesentlich von der GbR: Zwar ist auch bei einer GbR ein interner Haftungsausschluss unter den Gesellschaftern durch den Gesell-

schaftsvertrag möglich, allerdings entfaltet dieser gegenüber den Ansprüchen Dritter, etwa von Gläubigern aus einem Ingenieurvertrag, keine Wirkung. Bei der GbR können im Haftungsfall die Gläubiger der GbR also (noch dazu ohne vorherige Inanspruchnahme der GbR) direkt beim solventesten Gesellschafter zugreifen und dessen Privatvermögen in Anspruch nehmen. Bei der PartGmbH ist dies ausgeschlossen.

Wichtig ist, dass die Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen der PartGmbH nur für Verbindlichkeiten aus einer fehlerhaften Berufsausübung greift. Die weiteren Verbindlichkeiten, die üblicherweise mit dem Betrieb eines Ingenieurbüros einhergehen, zum Beispiel aus Miet- und Arbeitsverträgen, sind hiervon nicht erfasst, das heißt die persönliche Haftung bleibt hierfür erhalten.

Voraussetzungen

Um in den Genuss der Haftungsbeschränkung für berufliche Fehler zu gelangen, sind einige Anforderungen bei der Gründung einer PartGmbH zu erfüllen:

Die wichtigste ist die Vorhaltung einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung. Mit ihr steht und fällt die angestrebte Haftungsbeschränkung. Die Mindesthaftpflichtversicherungssummen der Berufshaftpflichtversicherung einer PartGmbH müssen für jeden einzelnen Versicherungsfall 1,5 Millionen Euro für Personenschäden und 300.000,00 Euro für sonstige Schäden betragen. Dabei können die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden allerdings auf den mit der Zahl der Partner vervielfachten Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Sie müssen jedoch mindestens den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme erreichen. Wächst die Gesellschaft aber auf mehr als drei Partner an, ist die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend anzupassen, was zwingend zu beachten ist,



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau-
und Architekten-
recht

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationspartner der INGBW
Königstraße 28, 70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103
→ www.brp.de
→ www.ingbw.de/voranbringen/service/

wenn die Gesellschaft auch weiterhin in den Genuss der Haftungsbeschränkung kommen will.

Da die PartGmbH nur den Angehörigen freier Berufe zugänglich ist, müssen zudem alle Partner natürliche Personen sein, die einen freien Beruf auch ausüben. Der Name der Partnerschaft muss zudem auf die beschränkte Berufshaftung hinweisen und die Berufsbezeichnungen aller in der Partnerschaft vertretenen Berufe beinhalten. Die Gesellschaft muss daher im Anwendungsbereich des Ingenieurkammergesetzes in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Ingenieurkammer eingetragen werden, was unter anderem voraussetzt, dass die Beratenden Ingenieure nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages den bestimmenden Einfluss auf die PartGmbH ausüben. Dies wird durch die Regelungen in §§ 17, 17a IngKammG im Einzelnen geregelt. Wird die Einhaltung der dortigen Bestimmungen gewährleistet, sind auch »Mischgesellschaften«, also insbesondere eine PartGmbH mit Architekten möglich.

Besteht bereits eine »einfache« Partnerschaftsgesellschaft oder eine GbR, bedarf es keiner Neugründung einer PartGmbH. Die bestehende Gesellschaft kann umgewandelt werden, wenn die für die Neugründung bestehenden Voraussetzungen eingehalten werden. ■

→ **Beratungsservice der INGBW zum PartGmbH siehe Seite 13**
→ www.ingbw.de/partgmbh

Mustervertrag im Intranet

Die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) für Ingenieure und Architekten ist seit dem 27. Februar 2016 möglich. Der angekündigte Mustervertrag zur Gründung einer PartGmbH liegt nun für Kammermitglieder zum Download bereit. Nachfolgend das gesamte Beratungsangebot der INGBW zur PartGmbH:

- Alle relevanten **Informationen** über Voraussetzung zur Gründung sowie **Ansprechpartner** sind auf der INGBW-Homepage zu finden unter:
→ www.ingbw.de/partgmbb
- Kammermitglieder können sich einen **Mustervertrag** für die Gründung einer PartGmbH im Mitgliederbereich der Kammer-Homepage als ZIP-Datei downloaden:
→ www.ingbw.de → **vernetzen** → **Mitgliederbereich** → **Download** → **muster-partgmbb**
- Die **Vorteile und Unterschiede** zwischen der PartGmbH und anderen Rechtsformen wie etwa der

GmbH erläutert RA Dr. Andreas Digel von der INGBW-Kooperationskanzlei BRP Renaud & Partner in dieser Ausgabe auf Seite 12.

- Die INGBW bietet noch drei **Fortbildungen** zur PartGmbH an:
 - **Biberach:** 16.06.2016, 16-19 Uhr Bildungsschulzentrum, Leipzigstr. 11, 88400 Biberach
 - **Überlingen:** 23.06.2016, 16-19 Uhr Parkhotel-St.-Leonhard, Obere St.-Leonhard-Str. 71, 88662 Überlingen
 - **Freiburg:** 07.07.2016, 16-19 Uhr Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg
- <http://termine.ingbw.de>

Förderung durch Landesregierung

Service

Ausweitung der INGBW-Büroberatung

Die INGBW vermittelt Ingenieurinnen und Ingenieuren in Baden-Württemberg auf Antrag eine bezuschusste Büroberatung im Rahmen ihres vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg geförderten Beratungsprogramms.

Das Angebot an bezuschussten Beratungen zu Berufsfragen, die für die Gründung, Übernahme oder Führung eines Ingenieurbüros relevant sind, richtet sich sowohl an INGBW-Mitglieder als auch an Nichtmitglieder.

Das Ministerium hat Anfang April Fördergelder in Höhe von insgesamt 19.250 Euro für das laufende Jahr bewilligt. Es gelten die Förderbestimmungen des Ministeriums. Träger ist die INGBW, die einen geeigneten externen Fachberater an die zu beratenden Büros vermittelt.

- **Informationen** zum Beratungsangebot und zu den Voraussetzungen:
→ www.ingbw.de/bueroberatung/

- **Ansprechpartner:**
INGBW-Technikreferent Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Freier
→ freier@ingbw.de
→ Tel.: 0711-64971-42



Nachfolgesprachstunde

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation etc. an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine: 17.6.2016, 29.7.2016, 16.9.2016, 28.10.2016, 9.12.2016 jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: INGBW-Geschäftsstelle
→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42**

Wichtige Termine

Qualifizierungskampagne

»Energie – aber wie«

Termin: 01.06.2016, 10-16.00 Uhr
Ort: Alte Mälzerei, Alte Bergsteige 7, 74821 Mosbach

Die von der INGBW mitveranstaltete Tagungsreihe »Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis« ist Teil der Qualifizierungskampagne des Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Die eintägigen Konferenzen bieten eine Einführung in die Rahmenbedingungen und Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie das »Aktivhaus+«.

3. Ingenieuretag Baden-Württemberg »Digitales Planen – Bauen – Betreiben«

Termin: 27.09.2016, 13 bis 18.00 Uhr
Ort: IHK Stuttgart

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 27.09.2016 ab 18.30 Uhr
Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart

Mehr: → <http://termine.ingbw.de>

Gremien-Sitzungen

Ausschuss Öffentlicher Dienst

09.06.2016, 16-18 Uhr, INGBW-Räume

FGen Bauphysik, Energie, Energieeffizienz, Gesamtenergieeffizienz

24.06.2016, 10-16 Uhr, Fa. Linzmeier, Riedlingen

Tragwerksplanung

05.07.2016, 15-18 Uhr, INGBW-Räume

FG Brandschutz

07.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

FG SiGeKo

11.10.2016, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Beauftragung: Risiko ohne Schriftform

HOAI

Planer muss Beauftragung beweisen

OLG München, 18.11.2013 – 27 U 743/13

Aus dem Urteil: »Er (der Zeuge D. – Anmerkung GHV) hat die Worte des Herrn L. ‚dann legen sie los‘ als klare Beauftragung der Klagepartei im Hinblick auf die Nutzungsänderung eine Genehmigung schnellstmöglich beizubringen, aufgefasst. (...).

d) Der Auffassung der Beklagten, dass die Angaben des Zeugen D. eine Beauftragung der Klagepartei durch die Beklagtenpartei aufgrund des berichteten Wortlauts der Äußerung seitens L. nicht belegen würden, kann nicht gefolgt werden. Es muss prinzipiell bei einer Auftragserteilung nicht das Wort ‚Auftrag‘ oder ‚ich beauftrage‘ gefallen sein, vielmehr kann sich auch aus anders lautenden Äußerungen im Kontext mit einer bestimmten Gesprächssituation eindeutig eine Beauftragung ergeben. So war es hier (...). Die Angaben des Zeugen D. bezüglich Äußerungen eines Vertreters der Beklagten ergeben nach der in sich schlüssigen Beweiswürdigung des Landgerichts eindeutig eine Beauftragung der Klagepartei. (...).

a) Der Senat bleibt bei der (...) dargestellten Auffassung, dass – unter Berücksichtigung des mit dem Zeugen D. geführten Beweises – die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt wurden und damit ein Honoraranspruch entstanden ist und damit die Beklagte auch die Vergütung zu zahlen hat. Es liegt somit keine ‚voraussetzende Planung ohne Auftrag‘ vor. (...).«

GHV: Der Planer (Kläger) hatte die Leistungsphasen 1-4 erbracht. Der Auftraggeber (Beklagte) verweigerte die Vergütung mit dem Argument, dass er keinen Auftrag erteilt hätte. Im vorliegenden Fall hatte der Planer mehrfaches Glück: 1. Ein Zeuge wohnte dem Gespräch zwischen Auftraggeber und Planer bei. 2. Der Zeuge hat die Äußerungen des Auftraggebers, dass der Architekt »loslegen« sollte, selbst als klare Beauftragung aufgefasst. 3. Das Gericht legte die Formulierung »Legen Sie los« als Beauftragung aus. Wie im Urteil ausgeführt, muss nicht notwendigerweise das Wort »Auftrag« oder die Formulierung »ich beauftrage« fallen, damit sich eine Beauftragung ergibt. Vielmehr kann sich eine Beauftragung auch aus einer bestimmten Gesprächssituation mit anderen Äußerungen ergeben. 4. Das Gericht stufte den Zeugen als glaubwürdig ein. Das Gericht verurteilte den Auftraggeber zur Zahlung des Honorars für die bereits vorher (!) vom Planer erbrachten Leistungen. Nur allzu oft werden Planungsaufträge noch immer mündlich geschlossen! Dabei fährt der Planer volles Risiko! Leistung und Honorarparameter (Schriftformerfordernisse der HOAI!) bleiben nicht nur oftmals unklar, der Planer muss eine Beauftragung beweisen, will er Vergütung haben! Kann er dies nicht, hat er keinen Vergütungsanspruch. Aber auch für Auftraggeber kann dies gefährlich werden, denn ein salopp daher gesagtes »kümmere Dich drum« oder, wie im vorliegenden Fall, »lege los«, kann eine Beauftragung mit Vergütungsfolgen nach sich ziehen. Die GHV empfiehlt, Verträge für Planungsleistungen immer schriftlich zu vereinbaren. Dazu verweisen die Autoren auf die Publikation der GHV im DIB, Ausgabe 04/2009, Seiten 64 bis 65.

Wann ist ein Bautagebuch gefragt?

OLG Hamm, 20.09.2013 – 12 U 103/12

Aus dem Urteil: »Denn soweit die Beklagten rügen, die Kläger hätten kein Bautagebuch geführt und mit der Berufung meinen, der Gesamthonoraranspruch sei deshalb um 0,7 Prozent zu mindern, führt dies nicht zum (...) Erfolg der Berufung, weil schon nicht von dem Vorliegen eines Mangels auszugehen ist. Denn das Nichtführen eines Bautagebuchs stellt nur dann einen zur Minderung berechtigenden Mangel des Architektenwerkes dar, wenn das Führen eines Bautagebuchs vertraglich vereinbart war. Zu einer solchen Vereinbarung hat die Beklagte – auch nach entsprechendem Hinweis im Senatstermin – nichts Konkretes vorgebracht.«

GHV: Passend zum vorherigen Urteil: Auftraggeber und Planer vereinbarten Planungs- und Überwachungsleistungen ohne schriftlichen Vertrag. Zwischen den Parteien war klar, dass der Planer die Planung, die Ausschreibung und die Bauüberwachung für drei Bauvorhaben erbringen sollte. Konkrete Vereinbarungen lagen nicht vor. Der Planer forderte für diese Maßnahmen ein Resthonorar von etwa 56.000 Euro. Der Auftraggeber rechnete Bauschäden infolge von behaupteten Bauüberwachungsfehlern sowie eine Honorarminderung von 0,7 Prozent wegen fehlendem Bautagebuch dagegen. Die Honorarminderung von 0,7 Prozent schmetterte das OLG ab. Es entschied, dass das Führen eines Bautagebuchs nur dann geschuldet ist, wenn dies als Leistung vorher vereinbart worden war. Das konnte der Auftraggeber aber nicht beweisen. Dieser Fall und auch der vorhergehende zeigen, welche Risiken unklare – meist mündliche – Vereinbarungen bergen. Hier war die Leistung des Planers für die Bauüberwachung aus Sicht des Auftraggebers zu allgemein, ohne konkrete Teilleistungen, vereinbart worden. Hätten die Parteien hingegen die Teilleistungen der Leistungsphase 8 der Anlage 10.1 HOAI 2013 – mündlich oder schriftlich – vereinbart, wäre es klar gewesen. Der Planer hätte nach Teilleistung lit. d) eine Dokumentation des Bauablaufs, zum Beispiel mit einem Bautagebuch liefern müssen. Hätte er dies trotz Vereinbarung nicht erbracht, wäre seine Leistung mangelhaft, weil unvollständig und nachträglich ohne Wert für den Auftraggeber, und somit eine Honorarminderung wahrscheinlich.

VOF

Angebotsbedingungen sind zentral

VK Sachsen, 10.09.2015 – 1/SVK/022-15

Aus den Leitsätzen: »2. Für ein Verhandlungsverfahren nach der VOF ergibt sich aus den übergeordneten Grundsätzen der Gleichbehandlung und der Transparenz des Vergabeverfahrens, dass Angebote, die Angebotsbedingungen nicht einhalten, vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen sind.«

GHV: Im vorliegenden Fall konnten sich Auftraggeber und Planer (als vorläufiger Gewinner des VOF-Verfahrens) bei der Vereinbarung der Kostenobergrenze der Baumaßnahme in den abschließenden Vertragsverhandlungen nicht

einigen. Der Planer hielt die von ihm überprüften Kostenansätze des Auftraggebers für falsch, sodass die vom Auftraggeber vorgegebene Kostenobergrenze nicht einzuhalten gewesen sei. Somit konnte das Vergabeverfahren durch die fehlende Beauftragung nicht abgeschlossen werden (§ 11 Abs. 7 VOF). Daraufhin schloss der Auftraggeber das Angebot des Planers aus. Er argumentierte, dass der Planer die Auftragsbedingungen zur Kostenobergrenze nicht ohne Einschränkung akzeptieren wollte. Das sah die Vergabekammer Sachsen völlig anders: Auf Grundlage der herrschenden Rechtsprechung seien Angebote, die die Angebotsbedingungen nicht einhalten, wegen der übergeordneten Vergabegrundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz auszuschließen. Im vorliegenden Fall läge jedoch keine Abweichung von den Angebotsbedingungen vor. Der Auftraggeber hätte in seinen Bedingungen zur Kostenobergrenze formuliert, dass bei einer Unmöglichkeit der Einhaltung, der Auftraggeber zu informieren und die Zustimmung für eine Erhöhung der Kostenobergrenze durch den Planer einzuholen wäre. Mit dieser Bedingung hätte der Auftraggeber bereits die Unmöglichkeit der Einhaltung der Kostenobergrenze im Vergabeverfahren einkalkuliert. Das Angebot des Planers sei folglich nicht auszuschließen. Nur wenn die Kostenobergrenze verbindlich vorgegeben gewesen wäre, wäre das Angebot wegen Verstoß gegen die Angebotsbedingungen zu Recht auszuschließen gewesen. Will der Auftraggeber also eine verbindliche Regelung, dann darf er diese nicht in seinen Angebotsbedingungen selbst schon in Frage stellen. Nur dann sind sie zwingend einzuhalten.

Weitere Beiträge sind auf der Website der GHV unter Publikationen verfügbar.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Verulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

Seminare der GHV:

- Vergaberecht 2016 – Was ist neu bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen? Stuttgart: 27.06.2016.
- HOAI 2013 – Grundlagen Mannheim: 16.06.2016.

Seminare von/mit INGBW Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz

Wärmebrücken – nicht immer ein Verlust
(Vorbereitung auf PC-Workshop)
27.06.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Friedhelm Maßong, BI, Überlingen

Wärmebrücken sind berechenbar (PC-Workshop)
11.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Friedhelm Maßong, BI, Überlingen

Die Anwendung der der EnEV im Rahmen der der KfW-Effizienzhausplanung
13.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Rainer Feldmann

Thermische Gebäudesimulation mit den Schwerpunkten: Nachweis sommerlicher Wärmeschutz DIN 4108-2 + Berechnung der realen Raumtemperaturen
21.09.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Sven Kirchhoff

Management

Feierabendseminare: Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Ref.: u.a. RA Dr. Andreas Digel, BRP Renaud & Partner
Anmeldungen an: info@ingbw.de

Termin: 15.06.2016, 10-17 Uhr
Ort: Kolpinghaus, Heusteigstr. 66, 70180 Stuttgart

Termin: 16.06.2016, 16-19 Uhr
Ort: Bildungsschulzentrum, Leipzigstr. 11, 88400 Biberach

Termin: 23.06.2016, 16-19 Uhr
Ort: Parkhotel-St.-Leonhard, Obere St.-Leonhard-Str. 71, 88662 Überlingen

Termin: 07.07.2016, 16-19 Uhr
Ort: Handwerkskammer, Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Das Ingenieurbüro unternehmerisch führen
02.06.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Helge Johannes Baudis, BPO Beratergruppe

Mitarbeitergespräche führen
09.06.2016, 16-19 Uhr, INGBW-Räume
14.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Bärbel Hess, Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Resilienz statt Burnout
10.06.2016, 16-19 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Nicole Simon, BPO Beratergruppe

Crash-Kurs BWL
24.06.2016, 13-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Controlling
08.07.2016, 10-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Dr. Dietmar Goldammer

Mitarbeiterführung im Ingenieurbüro
15.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Andreas T. Schaffron, BPO Beratergruppe

Persönliche Effektivität mit Insights Discovery
21.07.2016, 9-17 Uhr, INGBW-Räume
Ref.: Ulrike Schmalzridt

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 6497-142

Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen
ab 22.09.2016 in Ostfildern (6 Tage)

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Die Rolle des Sachverständigen im Verfahren
30.05.2016 in Saarbrücken (1/2 Tag)

Haftungsfallen für Architekten und Ingenieure
20.06.2016 in Saarbrücken (1/4 Tag)

Bauproduktenrecht: rechtliche Folgen für Planer, Architekten und Ingenieure bei Fehlen von CE-Kennzeichen
18.07.2016 in Saarbrücken (1/4 Tag)

Brandschutz

Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 23.09.2016 in Ostfildern (18 Tage)

Fachplaner/in für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)
ab 14.10.2016 in Ostfildern (16 Tage)

Fachplaner/-in für gebäudetechnischen Brandschutz (EIPOS)
ab 02.12.2016 in Ostfildern (15 Tage)

Energieeffizienz

Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen
03.+04.06.2016 in Koblenz
28.+29.06.2016 in Balingen

Energetische Bewertung Nichtwohngebäude DIN V 18599 für Sanierungsfahrpläne, Energieaudits EDL-G und Energieberatung Mittelstand
ab 17.06.2016 in Ostfildern (6 Präsenztage)

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
07.06.2016 in Ostfildern
14.06.2016 Koblenz

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)
ab 10.06.2016 in Ostfildern (5 Tage)

Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen
10.06.2016 in Tübingen

Kälte- und Klimaanlage: Sanierung, Betrieb, aktuelle gesetzliche Anforderungen und Pflichten
22.06.2016 in Offenburg (1/2 Tag)

Konstruktiver Ingenieurbau

WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele (jeweils 0,5 Tage)
02.06.2016 in Ostfildern
03.06.2016 in Freiburg

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
20.+21.05.2016 in Mainz
24.+25.06.2016 in Ostfildern
24.+25.11.2016 in Freiburg (geplant)

Marketing

Klartext – schreibstark und vortragssicher als Gutachter kommunizieren
15.07.2016 in Karlsruhe

Persönlichkeit

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung
06.07.2016 in Ostfildern

Die Projektpräsentation
26.10.2016 in Mainz

Modernes Zeit und Arbeitsmanagement
11.11.2016 in Ostfildern (1/2 Tag)
08.12.2016 in Mainz (1/2 Tag)

Projektsteuerung

Projektmanagement für Projektleiter und Projektengineure
17.06.2016 in Ostfildern
08.07.2016 in Mainz
25.11.2016 in Koblenz

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Energieeffizienz
16.+17.06.2016 in Ostfildern

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 30.06.2016 in Ulm (4 Tage)

Unternehmensführung

Neu in der Rolle als Führungskraft
13.06.2016 in Ostfildern

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der AkadIng

Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschulung
06.-10.06.2016 (22 UE)

Zertifizierter Effizienzhausplaner / Planung & Umsetzung
13.-18.06.2016 Block 1
27.-30.06.2016 Block 2
07.-08.10.2016 Prüfung

Management

Intensivworkshop Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
06.-08.06.2016 (9 UE)

Barrierefreies Bauen

Altersgerecht Planen und Bauen
05.-07.07.2016

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen (Biberach)
13.-15.07.2016 Block 1
21.-22.07.2016 Block 2

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im April und Mai Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Bühler
Prof. Dr.-Ing. Markus Falthäuser
Dipl.-Ing. (FH) Kuno Griesmeier
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Hertkorn
Dipl.-Ing. Christian Heuchert
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Kowalzik
Dipl.-Ing. (FH) Udo Siess
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Steinbild
Prof. Dr.-Ing. Michael Bauer
Dipl.-Ing. (FH) Christof Geiger
Dipl.-Ing. Roman Schwörer
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Geologe Andreas Udri
Dipl.-Ing. (FH) Josef Widmann

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Gregor Baum
Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Gampe
Dipl.-Ing. Joachim Gass
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Höttermann
Dipl.-Ing. (FH) Hubert Mahlenbrey
Dipl.-Ing. Eulalie Mücke
Dipl.-Ing. Peter Nitz
Dipl.-Ing. Achim Schatz
Dipl.-Ing. Andreas Braun
Dr.-Ing. Jürgen Brunnenkant
Dipl.-Ing. Mario Fantoli
Dipl.-Ing. Uwe Klöber

Dipl.-Ing. Uwe Koch
Dipl.-Ing. Wolfgang Rentschler
Dipl.-Ing. Martin Schmid
Dipl.-Ing. Stephan Uhrig
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Wagner
Dipl.-Ing. Jürgen Walz

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Robert Breder
Dipl.-Ing. (FH) Erwin Duppel
Vermessungstechniker Hans Peter Jahn
Dipl.-Ing. Harald Jung
Dipl.-Ing. (FH) Bodo Kern
Dipl.-Ing. (FH) Erhard Kristen
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Langer
Dipl.-Ing. Gerhard Reis
Dipl.-Ing. Wolfgang Frey
Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Horst Geiger
Dipl.-Ing. (FH) Roland Kaufmann
Dipl.-Ing. Günther Michel
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Reusch

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Walter Brenner
Dr.-Ing. Peter Ludwig Adam Henigin
Dipl.-Ing. Rüdiger Wolfram
Dipl.-Ing. (FH) Ötmar Burkard
Dipl.-Ing. (FH) Georg Karl Heinzlmann

Dipl.-Ing. Gabriel Kittinger
Dipl.-Ing. (FH) Edgar Knam

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilfried Brunken
Prof. Dr.-Ing. Rolf H. Karajan
Dipl.-Ing. Regierungsbaumeister Hans-Jochen Münnich
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Groß
Dipl.-Ing. Alfred Kieser
Ing.(grad.) Dieter Seeßle
Dipl.-Ing. (FH) Otto Zofer

75. Geburtstag

Reg.Baumeister Dipl.-Ing. Sigurd Dehn
Dipl.-Ing. Walter Köpf
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Buttenmüller
Dipl.-Ing. Helmer Cischek
Dipl.-Ing. Jost-Wilhelm Fuhr
Dipl.-Ing. Jürgen Powroslo
Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Schurer

80. Geburtstag

Ing.(grad.) Horst Bäuerle
Dipl.-Ing. (FH) Adolf Koch
Dipl.-Ing. Ernst Heinrich Rieth

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Philipp Ankelin, Fellbach
Dipl.-Ing. (FH) Markus Balz, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Nicole Eberhardt,
Gingen an der Fils
Dipl.-Ing. Bernhard Emberger, Stuttgart
B.Eng. Mathis Evers, Stuttgart
M.Eng. B.Eng. Patrick Günthner,
Leinfelden-Echterdingen
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Hofmann,
Efringen-Kirchen
Dipl.-Ing. Volker Jäkle, Merzhausen
Dipl.-Ing. Rudolf Köberle, Ravensburg
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Mäck, Hermaringen
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Marco Mattheis, Kandern
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Othdhaus, Konstanz
Dipl.-Ing. (FH) Melanie Schick, Ravensburg
Dipl.-Ing. Uwe Schmidt, Zaisenhausen
Dipl.-Ing. (FH) Manuel Tress, Baltringen
Dipl.-Ing. (FH) Gerd Zimmermann, Backnang

Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. Stefan Bröcker, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Josef Frick, Fleischwangen
Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Tim Hundertmark,
Biberach
Dipl.-Ing. (FH) Kai Knoche, Sonnenbühl
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Mehner, Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Rossler, Großbottwar

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

M.Eng. Andreas Bolz, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Dennis Brandt, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Anna Brugger, Karlsruhe
M.Sc. B.Eng. Simon Brunner, Stuttgart
Dipl.-Ing. (BA) Steffen Buscher, Kressberg
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cejnek, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Gerold Ebert, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Stefan Fessel, Radolfzell
Dipl.-Ing. (FH) Susan Friedrich, Offenburg
M.Eng. B.Eng. Markus Greiner, Esslingen
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH)
Michael Grumann, Karlsruhe
Dipl.-Ing. David Härdtner, Sulzfeld
Dipl.-Ing. (Univ.) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (Univ.)
Florian Heimerl, Heidelberg
Dipl.-Ing. (FH) Markus Held, Müllheim
Dipl.-Ing. Univ. Stefanie Hofmann,
Dettingen/Erms
Dipl.-Ing. Stefan Jackson, Karlsruhe
Dipl.-Ing. Stefan Junker, Karlsruhe
M.Eng. Christina Kassel, Malsch
Dipl.-Ing. David Linsin, Karlsruhe
Dipl.-Ing. (FH) Moritz Miller, Veringenstadt
M.Eng. B.Eng. Alice Mohr, Konstanz
Dipl.-Ing. (FH) Meng Oliver Orth,
Emmendingen
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Pitzlbacher,
Strasskirchen

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Reichhart,
Bad Wurzach
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Röther, Riedlingen
Ingenieur Christian Rol, Schwäbisch Hall
B.Eng. Robert Scheerer, Stuttgart
Dipl.-Ing. (FH) Jacek Konrad von Bronk,
Lörrach
Dipl.-Ing. Tobias Wacker, Karlsruhe
Ingenieur Hannes Weiss, Freiburg
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Zabel, Ludwigsburg
B.Eng. Philipp Zimmermann,
Königheim-Gissigheim

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dipl.-Ing. Silke Roder, Willstätt

Entwurfsverfasser

Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Mathias P. Ebner,
Durbach
Dipl.-Ing. (FH) Gea Eckardt, Simonswald
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Röther, Riedlingen
Ingenieur Hannes Weiss, Freiburg

Junioren

BEng Enrico Reiß, Rettigheim
Andreas Schnaitter, Hofstetten

INGBW-Imagefilm auf Englisch

Die englische Version des INGBW-Imagefilms steht auf dem Youtube-Kanal der Kammer:

→ www.youtube.com/ingkbw

INGBWaktuell ist offizielles Organ der
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412, 70020 Stuttgart
T +49 711 64971-0, F -55, info@ingbw.de
www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 27.04.2016



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
vornebringen – vernetzen – versorgen